



Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Julian.

Berlin den 19. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königl. Sächsischen Kammerherrn und Ober-Hofmeister Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen, Freiherrn O'Brynn, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Mehlert zu Schönlanke zum Land- und Stadtgerichts-Direktor bei dem Land- und Stadtgericht in Bromberg zu ernennen; und den Kreis-Physikern, Doktoren Behn in Bromberg und Koschyn in Ostrowo, so wie dem praktischen Arzt Dr. Mehls in Bromberg, den Charakter eines Sanitäts-Rathes beizulegen.

Breslau den 18. Novbr. (Schles. Btg.) Die Österreichische Proklamation über die Besitznahme von Krakau, welche uns heut durch die Gefälligkeit eines hiesigen Handlungshauses zugekommen, lautet folgendermaßen:

Der im Namen der drei Schutzmächte Österreich, Preußen und Russland der interimistischen Regierung des Freistaates Krakau vorstehende Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Castiglione macht hiermit im Namen und Auftrage dieser Mächte kund, daß dieselben am 6ten d. M. zu Wien die folgende Übereinkunft geschlossen und unterzeichnet haben:

In Erwägung, daß die Verschwörung, welche im Monat Februar 1846 die bekannten Ereignisse im Großherzogthum Posen, in Krakau und in Galizien herbeigeführt hat, ein Anschlag war, der mit Hülfe zahlreicher Mitschuldiger im Lande in der Ferne vorbereitet worden;

In Erwägung, daß die verbrecherische Faktion zur verabredeten Stunde zu den Waffen griff, die Feindseligkeiten eröffnete und Proklamationen erließ, welche zur allgemeinen Empörung aufrührten;

In Erwägung, daß Krakau der Sitz einer Central-Behörde ward, die sich Revolutions-Regierung nannte, und daß von dieser Regierung die zur Leitung des Aufstandes dienenden Erlasse ergingen;

In Erwägung, daß alle diese Umstände zusammen, die Stadt Krakau in einen eigentlichen Kriegszustand versetzt haben, nach welchem die drei Höfe von Österreich, Preußen und Russland befugt gewesen sein würden, von allen Rechten Gebrauch zu machen, die der Krieg ihnen einräumt;

In Erwägung, daß sie schon allein aus diesem Grunde über ein Gebiet, welches eine feindliche Stellung gegen sie genommen, zu verfügen berechtigt sein würden;

In Erwägung, daß es aber nicht die Absicht der drei Mächte ist, die Stadt Krakau dem Gesetze des Stärkern zu unterwerfen, weil, wo so große Ungleichheit der Kräfte obwaltet, dies Gesetz keine Anwendung leiden kann;

In Erwägung, daß eben so wenig davon die Rede ist, über jene Stadt einen Akt der Rache zu verhängen, oder sie zu bestrafen, sondern daß die gedachten hohen Schutzmächte nichts als Ordnung und Frieden im Gebiete von Krakau wiederherstellen wollen, und keinen andern Zweck haben, als den, ihre Völker vor der Wiederkehr von Ereignissen zu schützen, die deren Ruhe so schwer gefährdet haben.

In fernerer Erwägung, daß durch den unter ihnen am 3. Mai (21. April) 1815 geschlossenen Vertrag, die Stadt Krakau mit ihrem Gebiete für eine freie, unabhängige, neutrale Stadt erklärt, und unter den Schutz der drei hohen Contrahenten gestellt ist, und daß die drei Höfe durch diese Vereinbarung den auf die Stadt Krakau sich beziehenden Artikel in ihren verschiedenen Verträgen vom 3. Mai (21. April) 1815 (von denen der eine zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich und Sr. Majestät dem Kaiser aller Russen, der andere, unter demselben Datum, zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Russen und Sr. Majestät dem Kaiser von Preußen geschlossen ist) haben in Vollzug setzen wollen;

In Erwägung, daß aber das Bestehen der freien Stadt Krakau, weit entfernt, ihrer Absicht zu entsprechen, eine Quelle von Unruhen und Unordnungen gewesen ist, die während eines Zeitraumes von beinahe zwanzig Jahren nicht allein den Frieden und die Wohlfahrt dieser freien Stadt und die Sicherheit der angren-

zenden Landestheile bedroht, sondern überhaupt den Sturz der durch die Verträge von 1815 begründeten Ordnung der Dinge bezeichnet haben;

In Erwägung, daß zahlreiche Thatsachen dieser Art, die zu allgemein bekannt sind, als daß sie hier aufgezählt zu werden brauchten, den Bestand der freien Stadt Krakau in seinem Wesen völlig geändert haben, und daß Krakau sich durch Schritte, die den Bestimmungen der Traktate zuwider sind, wiederholt von Verpflichtungen losgesagt hat, welche ihm die strenge Neutralität auferlegte, daß diese Schritte zu verschiedenen Malen die bewaffnete Dazwischenkunst der drei Mächte herbeigeführt haben, und daß alle Veränderungen, die mit seiner innern Verfassung zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um seiner Regierung mehr Kraft zu verleihen, nicht hinreichend waren, die Rückkehr dieser beklagenswerthen Thatsachen zu hindern;

In Erwägung, daß sogar die durch diese wohlwollenden Anordnungen der drei Regierungen beabsichtigte Langmuth derselben, statt ihren Zweck zu erreichen, nur dazu gedient hat, die unversöhnlichen Feinde der bestehenden Ordnung in ihren Anschlägen zu verstärken, und daß die freie Stadt Krakau der Heerd einer neuen und weit verbreiteten Verschwörung geworden ist, deren Verzweigungen alle ehemals Polnischen Provinzen umfassen;

In Erwägung, daß zu dieser strafbaren und unrechtmäßigen Unternehmung sich ein von eben dorther unternommener Angriff mit bewaffneter Hand gesellt, und Krakau einen Mittelpunkt gebildet hat, von wo aus der Geist der Empörung die Grundlagen der inneren Ruhe der angrenzenden Staaten zu untergraben trachtete;

In Erwägung diesem nach, daß Krakau sich als politischer Körper augenscheinlich zu schwach erwiesen hat, um den unaufhörlichen Untrieben der Polnischen Ausgewanderten zu widerstehen, welche die freie Stadt in moralischer Knechtschaft halten, und sie demnach den Mächten keine Bürgschaft mehr gegen die Wiederkehr der schon öfters wiederholten Versuche der Umwälzung bietet;

In Erwägung, daß Unternehmungen dieser Art aber eine offbare Verleumdung des Traktats vom 3. Mai (21. April) 1815, sowie des Artikels 11. des Verfassungs-Statuts für die freie Stadt Krakau vom 30. Mai 1833 sind;

In Erwägung, daß die eben erwähnte auf Krakau bezüglichen Vereinbarungen unter den drei Mächten, lediglich zu dem Ende in den Artikeln 6, 7, 8, 9 und 10 der allgemeinen Akte des Wiener Congresses vom 19. Juni 1815 wiederholt wurden, damit diese Akte die verschiedenen Ergebnisse der in besonderen Negoziationen getroffenen Übereinkunft unter den Kabinetten umfassen möchte;

In Erwägung, daß, wenn also die drei Höfe heute in Beziehung auf Krakau eine Ordnung der Dinge ändern, worüber sie im Jahre 1815 freiwillig übereinkamen, sie lediglich in die Ausübung eines unbestreitbaren Rechtes zurücktreten;

In Erwägung aller dieser Gründe und indem sie endlich die dringende Sorge für die so oft durch die freie Stadt Krakau gefährdete Sicherheit ihrer Staaten in reißliche Überlegung gezogen haben, sind die drei Höfe von Österreich, Preußen und Russland über folgende Beschlüsse übereingekommen:

- 1) die gedachten drei Höfe von Österreich, Preußen und Russland, widerrufen die auf die Stadt Krakau bezüglichen Artikel der Traktate, welche, der eine zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, und Sr. Maj. dem Kaiser aller Russen, der andere zwischen Sr. Maj. dem Kaiser aller Russen, und Sr. Maj. dem Kaiser von Preußen geschlossen und am 3. Mai (21. April) 1815 unterzeichnet wurden. In gleicher Weise ist auch der dort beigelegte Zusatz-Vertrag zwischen Österreich, Preußen und Russland von demselben Tage, widerrufen und aufgehoben.
- 2) In Folge dessen wird die Stadt Krakau und ihr Gebiet an Österreich zurückgestellt, und mit der Österreichischen Monarchie vereinigt, um von Sr. Kais. Königl. Apostolischen Majestät besessen zu werden, wie Dieselben sie vor dem Jahre 1809 besessen haben. Krakau, am 16. November 1846.

Gastiglion.
Berlin. — In Krakau ist folgende Bekanntmachung erlassen worden:
Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich;

König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombarden und Benedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Österreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürster Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

Nachdem durch den Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809. die Stadt Krakau nebst dem angrenzenden Gebiete von Unserem Reiche losgerissen und zu dem damaligen Herzogthume Warschau geschlagen, in Folge der Kriegs-Ereignisse des Jahres 1812. aber von den Kaiserlich Russischen Truppen erobert war, hat sich Unser in Gott ruhender Herr Vater, Weiland Kaiser Franz I., mit den verbündeten Höfen von Preußen und Russland durch den Vertrag vom 3. Mai (21. April) 1815. dahin vereinigt: daß Krakau mit dem ihm zugewiesenen Gebiete in Zukunft eine, unter den Schutz dieser drei Mächte gestellte, freie und unabhängige Stadt sein soll. Ausdrückliche Bedingung und nothwendige Voraussetzung dieser Anordnung war jedoch sowohl die strenge Neutralität der besagten freien Stadt, wie die ihr auferlegte Verpflichtung, keinerlei Flüchtlingen, welche Unterthanen der drei Schutzmächte wären, Zuflucht und Aufenthalt zu gewähren, sondern selbige sofort an die zuständigen Behörden auszuliefern.

Eine betrübende Erfahrung von sechzehn Jahren hat aber gezeigt, daß Krakau diese Bedingungen seiner unabhängigen Existenz nicht erfüllt, sondern seit dem Jahre 1830. unausgesetzt zum Heerde feindseliger Umliebe gegen die drei Schutzmächte gedient hat, bis es endlich im Februar dieses Jahres der Schauplatz gewaltthätiger und gefährlicher Auftritte wurde, wie je. Nachdem seine Regierung und rechtmäßige Verfassung aufgelöst und das Schicksal der Stadt in die Hände einer Anzahl von Verschworenen gefallen war, die den Titel einer Revolutions-Regierung von Polen annahmen, und die Einwohner aller ehemals polnischen Landestheile gegen die bestehenden Regierungen zum Aufstande und zu den Waffen riefen, erfolgte vom Krakauer Gebiete aus ein Einfall einer bewaffneten Rote in Unsere Staaten.

Krakau mußte auss von den Truppen der Schutzmächte besetzt und unter eine Unseren Militärbehörden untergeordnete provisorische Regierung gestellt werden.

Durch diese Vorgänge in die Unmöglichkeit versetzt, die von den Feinden der Ruhe und Ordnung in Europa zerstörten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit von Krakau wiederherzustellen, und durchdrungen von der Verpflichtung, sowohl Unsere getreue Unterthanen in Galizien, als den rechtlichen und ordnungsliebenden Theil der Bewohner von Krakau selbst, vor den Angriffen und Umlieben eben jener Umläufige-Partei sicherzustellen, haben Wir, in Verbindung mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Russland, das künftige Schicksal Krakau's in ernsthafte Erwägung gezogen. Zu diesem Ende haben Wir Berathungen mit den Spezial-Bevollmächtigten der Höfe von Berlin und St. Petersburg pflegen lassen.

Das Ergebnis derselben ist eine zu Wien am 6. November dieses Jahres geschlossene Uebereinkunft, durch welche die drei Schutzmächte der Stadt Krakau die in Betreff derselben geschlossenen Verträge vom 3. Mai 1815 widerrufen und aufheben, wodurch gebadete Stadt nebst Gebiet, so wie dieselbe vor dem Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorfahren besessen worden, unter Unseren Scepter zurückkehrt.

In Folge dessen ergreifen Wir, wie hiermit geschieht, Besitz von der gedachten Stadt Krakau und ihrem bisherigen Gebiete, vereinigen sie für ewige Zeiten mit Unserer Krone und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandtheil Unseres Kaiserlichen Reiches, dem Wir sie hiermit einverleiben.

Wir ernennen den Hochwohlgeborenen Grafen Moriz von Deym, Unseren Kämmerer, Wirklichen Gubernial-Rath und Stadthauptmann in Prag, zu Unserem Hof-Commissair für diese Besitzergreifung, und fordern sämtliche Bewohner der Stadt Krakau und ihres bisherigen Gebietes um ihres eigenen Wohles willen hierdurch ernstlich auf: diesem von Uns abgesendeten Hof-Commissair und rücksichtlich den von Uns als bestehend anerkannten oder neu einzuführenden Behörden unweigerlichen Gehorsam, und den von Uns getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen pünktliche Folge zu leisten. Dafür versprechen Wir ihnen Aufrechthaltung und Schutz unserer heiligen Religion, unparteiisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Denen, die sich Unserer Gnade durch ungefährte Unterwerfung unter gegenwärtige Maßregel, die zu ihrem eigenen Besten dient, und durch Treue und Anhänglichkeit an Unser Haus würdig machen, werden Wir stets ein milde Landesfürst und gnädiger Kaiser sein, und Uns bestreben, sie nach besten Kräften der Wohlthaten thilhaftig zu machen, welche die Vereinigung mit einer großen und mächtigen Monarchie den Bewohnern Krakau's zu gewähren im Stande ist.

So gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz zu Wien, den 11. November im Cintausend achthundert und sechs und vierzigsten, Unserer Reiche im zwölften Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Karl Graf von Inzaghi, Oberster Kanzler. Franz Freiherr von Pillersdorff, Hof-Kanzler. Johann Freiherr Kretzschmar von Jaden, Vice-Kanzler. Nach Sr. R. R. apostol. Majestät Höchsteinem Befehle: Franz Ritter von Nadhern, R. R. Postath.

Berlin. Der Preußische Geschäftsträger in Nordamerika, Herr v. Gerolt, ist, mit Instruktion für den Abschluß eines Handels- und Schiffahrts-Vertrages mit den Nordamerikanischen Staaten versehen, am 10. Nov. von hier abgereist. Derselbe begibt sich nach Washington zurück.

Die Veröffentlichung der amtlichen Protokolle der Generalsynode steht

in den nächsten Tagen bevor. Sie geschieht allerdings später, als es von vielen Seiten her gewünscht worden ist. Dies erklärt sich jedoch theils durch den großen Umfang (das Ganze erreicht ungefähr die Stärke von 100 Bogen), theils durch den Wunsch, ein möglichst erschöpfendes Verzeichniß der eingeschlichenen Sachfehler beigeben zu können. Zur Anfertigung des letztern war die Mithilfe von Männern erforderlich, welche mit den Verhandlungen selbst genannt sind, und es ist deshalb von zwei Mitgliedern der Synode, dem Pfarrer Dr. Weiß (der bekanntlich zu dem Sekretariate gehörte) und dem Consistorialrath Österreich zu Königsberg, eine Revision bewerkstelligt worden. Die letztere Thatsache erwähnen wir besonders deshalb, weil sie durch eine offenbar unlauter Gesinnung verunstaltet der Tagespresse überliefert worden ist.

Der Plan des Prinzen Ludwig Napoleon, die Erdenge von Panama zu durchstecken und den Stillen mit dem Atlantischen Ozean zu verbinden, ist am 7. Nov. vom Prof. Karl Ritter in der geographischen Gesellschaft zu Berlin zur Sprache gebracht und mit vielen interessanten Bemerkungen über die Entstehung dieses Planes während der Gefangenschaft des Prinzen in Ham begleitet worden. Privatnachrichten zufolge, die Prof. Ritter aus London erhalten, gedenkt sich Ludwig Napoleon bald nach Centralamerika zu begeben, um das großartige Unternehmen selbst zu leiten.

Berlin. Es hat sich in einer Menge von Zeitungen das Gerücht verbreitet, es sei der in den Polenprozeß verwickelte Dr. Libelt entlassen worden; daß dies nicht der Fall ist, können wir aus der zuverlässigsten Quelle berichten. Das Ende der Vorarbeiten für den Prozeß und dessen Eröffnung am Kammergericht läßt sich noch nicht näher bestimmen, als daß keinesfalls vor Weinachten etwas zu erwarten ist. Die ungeheuren Massen von Einzelrelationen, welche der Staatsanwalt zu verfassen hat, erfordern noch eine geraume Zeit. Da der Staatsanwalt die Klage den verschiedenen Vertheidigern u. s. w. in gedruckten Exemplaren mittheilen wird, so wird sich die Verbreitung derselben in das größere Publikum von selbst finden. Es wäre daher wohl am wünschenswertesten, daß von Seiten der Regierung selbst die Herausgabe des Prozesses veranstaltet werde, damit das Publikum sowohl über die Sicherheit und die Zulänglichkeit des Gegebenen als vor entstellenden Zusätzen sicher wäre. Der Staatsanwalt, Geh. Justizrath Wenzel, befand sich in diesen Tagen hier, ist aber wieder nach Posen abgereist, (wo er bereits vor einigen Tagen wieder angekommen ist.)

Berlin. — Die Schrift Ludwigs Wienberg's in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit ist eine der beachtungswertesten Manifestationen der Deutschen Publicistik in der Neuzeit. Die Rede ist frast- und fastvoll, markig und gedrungen, dabei populair. „Wenn unser Recht wär' wehrlos, wär' unsere Mannschaft ehrlos“ ist der Grundgedanke des ganzen Buches. — Es ist aufgefallen, daß der Schwäb. Merkur, der früher ausführliche Nachrichten über die Erfolge der Tschekken brachte, mit einem Male die russenfreundlichen Berichte aus der Petersburger Ztg. nachdrückt. — Der Henkel'sche Bericht über die Beschwerden der Christ-Katholiken zu Hanau und zu Marburg ist auf 6 gedruckten Bogen erschienen und macht wegen der Entschiedenheit und der gründlichen und populären Sprache in den sich hierfür interessierenden Kreisen keine geringe Wirkung. — Das Journal des Débats nennt die Rhein- u. Mosel-Z. ein halboffizielles Organ der Preuß. Regierung (organe semi-officiel du gouvernement prussien). Die ultramontane Moslerin nimmt das gewaltig übel. — Karl Gußkow hält sich gegenwärtig hier auf, vielleicht noch so lange, um mit seinem alten Feinde Menzel, der in 3 Wochen hier anlangt, zusammenzutreffen. Menzel soll die zum 1sten Januar nun doch erscheinende „Deutsche Zeitung“ mit redigieren.

Ein „Eingesandt“ aus Stralsund vom 3 November beklagt sich, daß das Dampfboot „Friedrich Wilhelm“ während der stürmischen Wintermonate zur Postfahrt von Stralsund nach Düsseldorf benutzt werde, da im Sommer das gute und sichere Dampfschiff „Elisabeth“ hierzu benutzt werden. Jenes habe nur 28, dieses dagegen 100 Pferdekraft, und nicht selten schlügen Reisende einen anderen Weg nach Schweden ein, um ihr Leben nicht der Gefahr auszusetzen. Die Bitte, daß der neue General-Postmeister auch dieser Angelegenheit sein sorgfames Augenmerk widmen möge, wird, wenn die angeführten Uebelstände wirklich begründet sind, gewiß nicht vergeblich ausgesprochen werden sein. Die Thätigkeit des Herrn von Schaper ist eine unermüdet, und, abgesehen von größeren Reformen, bringen unsere Zeitungen fast täglich Anordnungen und Veränderungen, welche in lokaler Beziehung von großer Bedeutung sind.

Köln, im November. „Der Rheinische Beobachter“, heißt es in der Berliner Zeitungshalle, „setzt auseinander, wie es sich (in Naumburg) gar nicht um politische Rechte und Pflichten der Stadtverordneten handle, sondern um solche Rechte der Bürgerschaft selbst, welche wahrzunehmen Mandatspflicht der Stadtverordneten sei. Doch ist bei dieser Auffassung der Sache zu erinnern, daß nach §. 110. der Städteordnung die Stadtverordneten berechtigt sind, alle in den Bereich ihrer Wirksamkeit fallenden Angelegenheiten nach „ihrer Überzeugung und Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt“ abzumachen, indem nur „ihre Gewissen“ als „die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben“, namhaft gemacht ist.“ Kennt denn die Berl. Zeitungshalle keinen Unterschied zwischen Wie und Ob? Das Wie ist den Stadtverordneten überlassen, nicht das Ob. Wen sie zum Landtags-Abgeordneten wählen wollen, darüber sind sie nur „ihrem Gewissen“ Rechenschaft schuldig. Gar keinen Landtags-Abgeordneten zu wählen und doch die Stadtverordneten stellen, von wo aus diese Wahl allein geschehen kann, inne zu behalten, dazu sind die Stadtverordneten eben so wenig befugt, als sie, anstatt blos dieses eine Recht der Bürgerschaft unbenuzt zu lassen, deren sämtliche Rechte durch Nichtgebrauch verloren gehen, deren Besitzungen

durch Verjährung zum Eigenthum anderer werden, mit einem Worte: alle Geschäfte der Stadtverordneten ganz und gar unbesorgt lassen dürfen. Die von der Zeitungshalle angeführten Bestimmungen besagen nur, daß die Stadtverordneten keineswegs an etwaige Instruktionen ihrer Wähler gebunden sind, nicht wie Ungarische Landtags-Abgeordnete buchstäblich den Komitats-Instruktionen nachleben müssen, sondern gleich den Französischen Deputirten nach eigener Ueberzeugung abstimmen dürfen. Sollte die Zeitungshalle aus dem Umstände, daß die Deputirten in Paris für ihre Beschlüsse nur dem eigenen Gewissen verantwortlich sind, etwa auch folgern wollen, daß die Deputirten gänzlich zu Hause bleiben oder doch zu früh wieder abreisen und auf diese Weise die ihnen obliegenden Geschäfte insgesamt oder theilweise unerledigt lassen dürfen, und daß der König der Franzosen eine Kammer, die sich einer solchen Pflichtversäumnis schuldig machen würde, nicht aus diesem Grunde allein schon auflösen müsse?

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Aus Norddeutschland. (D. A. Z.) Sollte sich, wie nach der Quelle kaum zu zweifeln, die Einverleibung Krakaus in das Oesterreichische Gebiet bestätigen, so irrt man vielleicht nicht, wenn man in diesem vielleicht sehr folgeschweren Akt oder doch in dessen gegenwärtigem Hervortreten eine der ersten Folgen der unglückseligen Spanischen Heirathsgeschichte und des dadurch gebrochenen „herzlichen Einverständnisses“ zwischen Frankreich und England erblickt. Man mag glauben, nunmehr noch weniger Rücksicht auf Frankreich nehmen zu müssen, als man ihm zeither geschenkt hat; es hat an Anklang und Zutrauen vollends verloren, und man mag nun auch meinen, man habe nun etwas, womit man in jedem Fall so Frankreich wie England gewinnen könne. Ob man darin recht hat und ob man namentlich recht hat, wenn man Frankreich mit Ludwig Philipp und England mit Lord Palmerston identifiziert haben sollte, mag die Zukunft lehren. Wir geben gern zu, daß für Krakau die Veränderung nur günstig ist und seine jetzige nominelle Unabhängigkeit eine Qual war; ebenso daß diese Veränderung an sich für das Europäische Gleichgewicht sehr gleichgültig und für die innere Ruhe der Polnischen Provinzen vortheilhaft sein kann; aber zum sehr scheinbaren Vorwand anderer Zerwürfnisse kann sie allerdings werden und zunächst den jetzigen Ministerien in Frankreich und England viele Schwierigkeiten, vielleicht den Untergang bereiten. Die Verbindung Englands und Frankreichs war deshalb so wichtig, weil sie, durch England namentlich, nach beiden Seiten hin mächtigte.

S chleswig, den 13. Novbr. Die heutigen Verhandlungen der Stände-Versammlung drehten sich hauptsächlich um die gegenseitigen Erörterungen des Königlichen Kommissars und des Präsidenten. Ehe es dazu kam, zeigte der Präsident an, daß, um allen denkbaren Möglichkeiten, daß die Adresse in dem ständischen Archiv verloren gehen könnte, eine videmirte Abschrift derselben genommen worden sei. Die Erörterung zwischen dem Königl. Kommissar und dem Präsidenten darüber, ob die Königl. Propositionen oder die Privatauträge zuerst vorzunehmen seien, schloß mit der kräftigen Erklärung des Präsidenten, daß er die Versammlung vertrete, als solcher den Geschäftsgang in Händen habe und die Geschäftsordnung bestimme. Eine Beschlussnahme der Versammlung über diesen Gegenstand sei gar nicht zulässig. Kraft seines Amtes erkläre er, daß die Tagesordnung einzutreten solle, worauf man denn zu einer auf der Tagesordnung stehenden Königl. Proposition und den Antrag des Abg. Esomarck, wegen Trennung der Verwaltung der Herzogthümer übergang. Der Königl. Kommissar erhob sich mit der Erklärung, daß die Schleswigsche Stände-Versammlung keine Auträge für Holstein zu machen habe. Der Etatsrath Esomarck entgegnete, daß die Selbstständigkeit der Herzogthümer rechtlich begründet sei und wieder hergestellt werden solle. — Aus Kiel meldet man, daß Herr Lorenzen wegen der Volks-Versammlung von Neumünster bereits zweimal verhört worden ist.

B a d e n. — Das Regierungsblatt vom 12. November enthält nachstehendes provisorisches Gesetz in Betreff der von Staats wegen gestatteten Eingehung einer Ehe bei vorhandenem kirchlichen Hindernisse: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen u. r. Auf den unterhängsten Vortrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt: §. 1. Wenn die Eingehung einer Ehe, eines vorhandenen kirchlichen Hindernisses unerachtet, von Staats wegen zugelassen wird, so ist der Pfarrer der Konfession, auf deren Seite das Ehehinderniß besteht, auch die Verrichtungen, die ihm, als Beamten der bürgerlichen Standes, obliegen, entbunden, mit dem Vorbehalt jedoch, daß er die durch einen anderen Pfarrer vorgenommene Trauung nach dem §. 17. der Verordnung vom 29. Mai 1811 in das Ehebuch eintrage. §. 2. In den Fällen des §. 1. beauftragt das Bezirksammt den Bürgermeister als Beamten des bürgerlichen Standes, das Aufgebot vorzunehmen, in der Art, daß er dasselbe an den beiden Sonntagen, an welchen nach Landrecht S. 63. stattzufinden hat, der Gemeinde öffentlich verkündet. Diese Verkündung kann derselbe auch durch Einrückung in ein am Orte erscheinendes öffentliches Blatt bewirken. In der Zwischenzeit von einem der beiden Sonntage bis zum anderen muß ein Auszug des Verkündungsscheins nach Landrecht S. 64. am Gemeindehaus angeschlagen sein. §. 3. Kann die Trauung nicht durch den Pfarrer des einen Theils, auf dessen Seite kein kirchliches Ehehinderniß besteht, vollzogen werden, so ertheilt das Bezirks-Amt nach §. 20. der Eheordnung die Erlaubniß zur Trauung außerhalb der Pfarrei, und es kann dieselbe alsdann auch in der Art geschehen, wie es in §. 19. der Eheordnung für die Fälle, wo keine

kirchliche Trauung stattfindet, vorgeschrieben ist. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staats-Ministerium, den 6. November 1846. Leopold. Neohenius.“

H o l s t e i n. — Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regierung macht unter dem 9. November bekannt, daß das Verbot des Haltens der Hamburger Neuen Zeitung nunmehr auch auf die Herzogthümer ausgedehnt worden sei. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden reiste am 15. November von Hamburg nach Kiel, um sich dort nach Kopenhagen, auf der Rückreise nach Schweden, einzuschiffen.

M ü n c h e n den 12. Novbr. (A. Z.) Unser Kronprinz ist diesen Vormittag 10 Uhr nach Palermo abgereist. — Ihre K. Hoh. die Prinzessin von Dänien wird hier erwartet.

A l t e n b u r g , am 17. Novbr. Am hiesigen Hofe herrscht jetzt ein reges Leben. Seit einiger Zeit bemerkt man auch einen häufigen Courierwechsel zwischen unserem und dem Kaiserl. Russischen Hofe. Ein vor einigen Tagen aus St. Petersburg hier eingetroffener Courier soll die Einwilligung des Kaisers Nikolaus zur Vermählung seines zweiten Sohnes, des Großfürsten Constanti, mit der anmutiger Jugend und Schönheit prangenden Tochter unseres Herrscherpaars, der Prinzessin Alexandrina, in einem eigenhändigen, sehr schmeichelhaften Schreiben des Kaisers überbracht haben. Die Vermählung wird indeß, dem Vernehmen nach, erst in zwei Jahren vollzogen werden, und die Prinzessin Alexandrina, da sie noch nicht eingesegnet ist, wahrscheinlich in dem griechisch-christlichen Glauben Unterricht erhalten und kurz vor ihrer Vermählung in der Griechischen Kirche confirmirt werden. Man hofft, den Großfürsten Constanti am hiesigen Hofe eintreffen zu sehen.

G a l i z i e n.

K r a k a u , den 16. Novbr. Schon seit Monaten vermuteten einzelne, die sich wagten auszusprechen, daß unsere Stadt Oesterreichisch werden würde; indeß geschah nichts, was darauf hätte hindeuten können, und es wurde Alles wieder still wie das Grab. Nur war ein verdächtiges Zeichen, daß am 11. September nicht, wie es sonst Sitte war, das Constitutionsfest gefeiert wurde. Da auf einmal verbreitete sich gestern Abend das Gerücht, was aber fast gar keinen Glan- ben fand, Montag den 16ten sollte die Verwandlung des Freistaats Krakau in K. Oesterreichisches Eigentum vor sich gehen. — So ist es denn wirklich gekommen; heute früh zwischen 8 und 9 füllte sich der Markt mit einer Menge Soldaten, 3 Seiten des Ringes wurden mit Infanterie, die vierte mit Cuirassieren besetzt; gegen 10 Uhr wurden die Senatoren und übrigen Beamten vereidigt; man schoß mit Kanonen und Flinten, die Musik spielte die „Oesterreichische National-Hymne.“ — Es ist hier übrigens Alles ganz ruhig; bei den Ceremonien heute früh waren viele tausend Menschen auf den Beinen, an allen Ecken standen dicht gedrängte Haufen und lasen meistentheils die beiden erlassenen Proklamationen, die eine vom Grafen Castiglione, die andere vom Kaiser. Auffallen muß es augenblicklich einem jeden, daß England und Frankreich mit keiner Silbe erwähnt werden. Was dieses Ereigniß sonst noch für Folgen haben wird, kann man nicht voraussehen; auf unser materielles Wohl werden sie keinesweges befördernd wirken. Denn bisher war hieroris Alles, sowohl Lebensmittel, Rohprodukte, als Fabrikate ungemein billig, und man kam in Krakau mit 4 Gulden (nach Ihrem Gelde 20 Sgr.) so weit, als in Breslau mit 1 Thlr. Das wird sich leider ändern; vor der Hand soll freilich Alles, was Verwaltung und Verfassung und unsere übrigen Verhältnisse betrifft, beim Altan bleiben. Gegenwärtig ist es in unserer Stadt wie immer, als wäre nicht das Geringste vorgefallen, ein jeder geht ruhig seinen Geschäften nach, aber es ist eine eigentlich schwere Lust in der wir leben.

K r a k a u . — Die Einverleibung Krakau's in die Oesterreichische Monarchie kommt nicht unerwartet. Gleich nach der Occupation Krakau's im März dieses Jahres drang sich uns, die wir Gelegenheit hatten, die Verhältnisse in der Nähe zu überschauen, die Wahrnehmung auf, der von Oesterreichischer Seite geltend gemachte und in alle Poren des Gemeinwesens eingedrungene Einfluß habe den Charakter einer grenzüberschreitenden Intervention bereits verloren. Im Gegenteil, es wurde nicht unverständlich angedeutet, daß Krakau als der Heerd der die Ruhe Europa's bedrohenden Conspirationen, für die Folge unschädlich gemacht werden müsse. Die Kammerdebatten in England und Frankreich vermochten dies Projekt nicht zu zerschlagen. Wußte man doch aus Erfahrung, daß beide Länder für Polen zwar stets eine innige Theilnahme zur Schau getragen, aber für ein tatsächlichenes Interesse wenig geneigt waren. Oesterreich konnte also seinen Plan ungehindert ins Werk setzen, zumal Preußen und Russlands Zurückhaltung auf deren Einverständniß schließen ließe. — Wie sich die Verkehrsverhältnisse zwischen Schlesien und Krakau gestalten werden, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. Eine Vernichtung des Freihandels würde Preußen (Breslau vor allem) auf das Empfindlichste berühren, und im anderen Falle würden wir das merkwürdige Beispiel haben, daß zwischen zwei Oesterreichischen Städten des ehemaligen Polnischen Reiches Zollschranken errichtet sind. Wir müssen hierin wohl bald klar sehen.

Die „Grenzboten“ berichten aus Prag von einer „Judenverfolgung“ im Universitätsaal. Der Prof. Francioni traf am Eingange des Schuljahrs 46/47 die Veranstaltung, den Hörern israelitischer Religion einen besondern Platz in den hinteren Bänken der letzten Abtheilung anzuweisen. Er sagte, es geschähe im Sinne einer Allerb. Entschließung. Am 28. Okt. hatte nun ein israel. Hörer in den vorderen Bänken Platz genommen. Der Hr. Prof. wies ihn deshalb aus dem Saale. Am 30. Oktober setzten sich fünf Hörer der Logik in die dritte Bank mittlerer Abtheilung. Zu ihnen setzte sich auch ein nichtakademischer Zuhör-

rer, während die anderen israel. Zuhörer in den Bänken hin und wieder zerstreut saßen. Als der Prof. ins Colleg kam, sprach er, nachdem er die Hörer gemustert: „Die da sehen sich auf die letzten Bänke. Ein Logiker protestierte laut und energisch dagegen. Der Prof. wollte ihn hinaus haben, begnügte sich aber damit, die israel. Zuhörer um Namen und Wohnung zu fragen. Die andern Herren Hörer gaben fortwährend durch Schreien und Pantomimen ihre Zustimmung zu dem Verfahren des Professors. „Wir werden künftig nur brave Schüler haben,“ sagte letzterer (man sollte es kaum glauben) „die Schule wird von dem Auswurf befreit werden; ich hoffe, wir werden uns gegenseitig verstehen.“ Zunehmender Beifall. Darauf diktierte der Prof. unter Zurtheizung einzelner Hörer ein (in den Grenzboten abgedrucktes) Gesuch an die Studien-Hofcommission, zu dessen Unterschrift er die Versammlten aufforderte. Die meisten unterschrieben. Nach Beendigung der Stunde befahl der Prof. zwei Hörern der Rechte und zwei Hörern der Philos. (denen sich zwei Schüler der Humaniora freiwillig anschlossen), die sechs jüdischen Studenten in die Judentadt zu begleiten. Als dieselben erklärten, keiner Begleitung zu bedürfen, sagte der Prof.: „Wenn ich will, bedürfen Sie eines sehr starken Geleites,“ worauf ein furchtbares Schreien im Saale erhoben wurde: Man rief: Zum Fenster hinaus! Nur mit Mühe gelang es dem Prof. die Aufregung zu stillen. Die israel. Studenten haben sich beschwerdeführend an den Studiendirektor gewandt.

Franreich.

Paris den 15. Nov. Der Moniteur enthält eine königliche Ordination, welche zwei neue Lehrstühle bei der Fakultät der Wissenschaften, einen für höhere Geometrie und einen für mathematische Astronomie kreift; den ersten hat Herr Charles, Professor an der polytechnischen Schule, den letzteren Herr Leverrier, der Entdecker des neuen Planeten, erhalten.

Es heißt, der Prinz von Joinville werde sich in einigen Tagen nach Toulon begeben, um das Kommando über die Flotte zu übernehmen, die dazu bestimmt wäre, an den Küsten Portugals zu kreuzen. Diesen Morgen traf ein außerordentlicher Courier mit Depeschen des Herrn von Varennes, des Französischen Gesandten in Lissabon, hier ein. Als bald verbreiteten sich die besorglichsten Gerüchte in Betreff der Lage der Königin Donna Maria. Es hieß, das Antas sei vor Lissabon erschienen.

Der Inhalt der heutigen Blätter bietet wenig Interesse. Die Epoque bringt einen neuen Artikel über die Spanische Frage und rechtfertigt das Verfahren des Französischen Kabinetts. Es findet sich darin die Behauptung, Lord Palmerston habe sich vergeblich bemüht, die anderen Mächte zur Theilnahme an dem Proteste Englands gegen Frankreich zu bewegen.

„Wir haben“, sagt die Presse, „unsere Leser davon benachrichtigt, daß es den Agenten des Spanischen Thron-Präidenten, Grafen Montemolin, endlich gelungen, in England gegen ungeheure Zinsen ein Anlehen von mehreren Millionen aufzutreiben, wovon sie einen Theil dazu verwandten, in Birmingham u. a. 800,000 (?) Schießgewehre nebst sonstigen Kriegswaffen zu kaufen und sie unter Begleitung eines Priesters nach Gibraltar zu schaffen, in dessen Nähe sie Cabrera erwarte. Wir erfahren heute, daß die Französische Regierung, durch ihre Agenten von diesen Aufkäufen unterrichtet, der Englischen Regierung hiervon Anzeige mache, daß aber Lord Palmerston erklärt habe, er werde in dieser Sache nichts, auch die Karlistischen Schritte in Spanien nicht hindern. „Wir fragen hiermit“, schließt die Presse, ob diese Angaben wahr sind?“

Lord Brougham hat hier im Ministerium sämtliche Aktenstücke, welche in der Spanischen Vermählungsfrage gewechselt wurden, copiren lassen, um davon in dem Parlament Gebrauch zu machen.

Zu den vor einigen Tagen in der bedeckten Glas-Gallerie des Palais-Royal verhafteten jungen Leuten sind noch weiter vorgestern 23 Verhaftete gekommen.

Die Französische Politik hat eine Frontveränderung gemacht, sagt neulich die Revue des deux Mondes, und dies wird in der That mit jedem Tage augenscheinlicher; zugleich stellt sich aber auch immer klarer die Kurzsichtigkeit der Opposition in Beurtheilung der Lage der Dinge heraus. Mit welcher Bestimmtheit versicherten mehrere ihrer Organe noch vor wenigen Tagen erst, der von Frankreich mit Russland abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag werde nie die Ratification des Kaisers Nicolaus erhalten: und siehe da, diese Ratification ist erfolgt und am 9. schon gegen die des Königs Ludwig Philipp ausgewechselt worden. Der Französische Botschafter am Russischen Hofe Gr. v. Barante erhält das große Band des St. Alexander Newsky-Ordens, Graf Kisseff der Russische Geschäftsträger am Französischen Hofe den Stern als Großoffizier der Ehrenlegion! Die diplomatischen Vertreter der drei nordischen Mächte erscheinen in den Tuilerien, dem Herzoge und der Herzogin von Montpensier ihre Glückwünsche darzubringen zu ihrer Vermählung; der Englische Botschafter bleibt weg, und zeigt, wie der Morning Herald ganz richtig bemerkte, vor aller Welt Augen recht klar die isolirte Stellung, welche England in dieser ganzen Angelegenheit einnimmt. Wenn aber der Morning Herald dem Lord Normanby darüber Vorwürfe macht, einen solchen Mißgriff begangen zu haben, so ist er ungerecht, da der Botschafter offenbar nur nach den Vorschriften seines Kabinetts handelte. Und dieser konnte nach dem zu Madrid eingeschlagenen Verfahren auch hier schwerlich anders handeln, ohne eine auffallende Inkonsistenz zu begehen. In welche unangenehme Stellung Lord Normanby sich versetzt sah, zeigt sich deutlich aus dem Besuche, den er nachher bei dem Herzog und der Herzogin von Montpensier machte, und noch mehr aus der ziemlich gleichgültigen Aufnahme, die sein Nichterscheinen zuerst, dann sein Besuch unter andern Vorwand, gefunden hat. Die Frage, um die sich Alles dreht, ist: wer jetzt in der öffentlichen Meinung der bedeutendsten

Männer seines Landes in der ganzen Vermählungs-Augelegenheit sicher und daher fester steht, Herr Guizot oder Lord Palmerston? Man betrachtet die Sprache der einflussreichsten, gewichtvollsten Organe der Französischen Presse, und man wird leicht sehen, wie es auf dieser Seite des Kanals aussieht; selbst der Constitutionnel wagt nicht mehr, gegen das Ministerium seine Anfangs begonnene Polemik fortzusetzen, und ist auffallend kleinlaut geworden; selbst die ganze legitimistische Presse ist in dieser Frage gegen England; an dem Beifall oder der Missbilligung des Esprit public und des National aber ist dem Ministerium natürlich gleich wenig gelegen.

Nach einer Angabe im Londoner Globe von gestern kreuzte das Geschwader unter Admiral Parker am 2. November zwischen Lissabon und Kadix. Hier nach hätte es den Tajo schnell verlassen. Es fehlt durchaus an zuverlässigen Nachrichten von den Vorgängen in Portugal nach dem 30. Oktober. — Aus Portsmouth wird geschrieben: „Oberstlieutenant Wylde, der mit dem Dämpfer „Cyclops“ nach Lissabon abgegangen ist, hat eine doppelte Mission auszurichten. Er ist (von der Engl. Regierung? oder speciell und vertraulich von Lord Palmerston?) beauftragt, erstens, den Stand der Dinge in den insurgenen Distrikten zu verifizieren und zweitens, eigenhändig Schreiben der Königin Victoria und des Prinzen Albert an die Königin Maria und Don Fernando zu überbringen. Dem Portugiesischen Herrscherpaar wird, falls die Umstände sich nachtheilig gestalten sollten, ein Asyl in England angeboten. Der „Cyclops“ sollte im Tajo das Resultat der Wylde'schen Mission abwarten.“

Nach den neuesten (unverbürgten) Nachrichten aus Portugal wäre das Antas vor Lissabon erschienen.

Vortrag a.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Insurgenten unter dem Befehl des Grafen Das Antas am 4ten vor Lissabon standen, denn Leiria, wo Das Antas am 29sten war, ist nur etwa 10 Meilen von der Hauptstadt entfernt. Admiral Parker erwartete jeden Augenblick den Oberst Wylde, der bekanntlich mit einer außerordentlichen Sendung des Englischen Kabinetts beauftragt ist, und beim Abgange der letzten Nachrichten hoffte man zu Lissabon, daß er noch zur rechten Zeit ankommen würde, um ein Zusammentreffen der beiderseitigen Truppen zu hindern und einen Vergleich der Königin mit den Insurgenten zu vermitteln.

Großbritannien und Irland.

London den 13. Nov. Unter der Überschrift: „Symptome einer Coalition“, theilt der Standard heute mit, daß zwei Mitglieder des vorigen Kabinetts, Sir James Graham und Lord Lincoln, Stellen im Kabinett Lord John Russell's angenommen hätten. Die Morning Post gibt darüber nähere Auskunft. Das Departement der Verwaltung des Herzogthums Lancaster, an dessen Spitze jetzt Lord Campbell steht, soll nämlich umgestaltet werden und zwar für den Zweck, einige der bedeutenderen Peesiten für das Ministerium zu gewinnen; diese sollen sein der Graf Spencer, der Graf von Lincoln, Sir James Graham und der Graf von Hardwicke, welcher Letztere unter dem Ministerium Peel eines der höheren Hof-Amtner bekleidete. Besoldungen sollen diese Commis-faire nicht beziehen, dagegen gewisse belangreiche Patronatsrechte in dem betreffenden Departement zur ausschließlichen Verfügung erhalten, wodurch denn der Einfluß Lord Campbell's, der bisher als Kanzler des Herzogthums Lancaster die alleinige Verfügung hatte, sehr geschmälert werden würde. Diesen Bericht der Post drückt der Globe ohne Kommentar ab.

Der Globe erklärt es für unzweifelhaft, daß der Privatbesuch des Marquis von Normanby bei dem Herzoge von Montpensier, wenn auch nicht ausdrücklicher Befehl Lord Palmerston's, doch ganz seinen Absichten gemäß abgestattet worden sei, bestreitet aber die Ansicht derjenigen, welche daraus auf eine Nachgiebigkeit irgend einer Art von Seiten des Britischen Kabinetts schließen möchten.

Ein hiesiges Morgenblatt will wissen, daß die Versuche mit des Capitains Warner „Ferutreffer“, für welche die Regierung 1500 Pf. Sterl. ausgesetzt hatte, bereits an der Küste von Essex stattgefunden haben und vollkommen gelungen sind.

Die Times enthalten einen Artikel über den Zustand der westindischen Kolonien, worin nachgewiesen wird, daß einerseits die Klagen der Westindischen Pflanzer, als könnten sie nach Aufhebung des Monopol-Systems nicht mehr bestehen, ungegründet seien, andererseits eine solche Änderung der Kolonial-Politik vielmehr den Kolonien zum Vortheil gereichen würde, da die bisherige kostspielige Art der Bewirtschaftung der dortigen Ländereien jetzt einem besseren System Platz machen müsse.

Talieu.

Unsere Leser, sagt das Journal des Débats, wissen, daß die Jesuiten, die vor einigen Jahren im ganzen Herzogthum Parma eingeführt und mit dem Unterrichte der Jugend beauftragt wurden, in der Stadt Piacenza eine furchtbare Opposition hervorgerufen haben, an deren Spitze die Geistlichkeit steht. Wir erinnern hier wieder an die, bei jener Gelegenheit von den angesehensten Einwohnern von Piacenza der Herzoglichen Regierung eingereichte Adressen, noch an die bedauernswerte Strenge, von welcher einer der ausgezeichneten Schriftsteller Italiens, Herr Giordani, betroffen wurde. Wir bemerken nur, daß der Widerwille der Einwohner von Piacenza gegen die Gesellschaft, welche das Monopol der Erziehung erhalten hatte, trotz aller Anstrengung, mit der man ihn zu überwinden suchte, mit jedem Tage zunahm. Wie stark aber und allgemein und wie verdient dieser Widerwille ist, den man, wie man sagt überall, so auch in Piacenza gegen die Jesuiten hegt, das hat vor kurzem der Stadtrath von Piacenza bei Gelegenheit des städtischen Budgets auf eine eklante Weise ausgesprochen,

(Beilage.)

indem derselbe, obgleich er so zusammengesetzt ist, daß die Regierung einen fast unbeschränkten Einfluß auf ihn ausübt, mit 17 gegen 2 Stimmen, folgenden Beschuß faßte:

"Der Stadtrath bewilligt zwar ohne Weiteres die 5200 Livr. für die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu, welche mit der Leitung des Gymnasiums S. Pietro beauftragt sind. Aber indem er der gesetzlichen Nothwendigkeit, diese Ausgabe in seine Register einzutragen, gehorcht, kann er nicht umhin zu bemerken, daß sie weder dem vorgesehenen Zwecke, noch den Hoffnungen, die man gefaßt hatte, entspricht. Eine gebieterische Pflicht nöthigt ihm die Erklärung ab, daß der gegenwärtige Zustand dieses Gymnasiums ein gerechter Grund zu Bekümmernissen und Klagen für die ganze Stadt ist, und daß die bisher gemachte Erfahrung wenig Hoffnungen für die Zukunft giebt. — Die Eltern sind bestürzt über die unglaubliche Enttäuschung, welche diese Schule ergriffen hat; sie sehen mit Bestürzung, daß ihre Kinder nur in Zuchtlosigkeit und Ausschweifungen Fortschritte machen. Diejenigen, welche die Mittel dazu besitzen, aber deren sind nur sehr wenige, entfernen ihre Söhne. Die Wichtigkeit und Ausdehnung des gegenwärtigen Nebels, so wie die noch größeren Nebel, welche man für die Zukunft befürchtet, ermutigen uns daher, um schnelle und wirksame Abhülfe zu bitten. — Aus diesem Grunde bittet der Rath, indem er einem allgemeinem Wunsch Worte giebt, die Regierung ehrfurchtsvoll, daß es derselben gefallen möge, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die sie für die zweckmäßigen halten wird, um den Unterricht und die Erziehung der Jugend, die jetzt im tiefsten Verfall sind, zu regenerieren. Er hofft, daß die Regierung seine Bitten nicht zurückweisen wird, denn es ist eine alte und anerkannte Wahrheit, daß von der Erziehung der Jugend zunächst die Ruhe der Familien und später die Ordnung, die Ruhe und die Sicherheit der Staaten abhängt."

Rom den 3. Nov. (Allg. Ztg.) Aus Bologna erfährt man, daß in letzter Zeit viele Anfälle, selbst am hellen Tage, gegen Personen vorkamen, welche als Anhänger der gegenwärtigen Regierung bekannt sind. Da die Bürger nun auf ihre Klagen von der dortigen Verwaltung keine Abhülfe erhielten, so hatte eine Anzahl sich bewaffnet, um bei Nacht die Runde in der Stadt zu machen. Als ihnen dieses von dem Delegaten untersagt worden, haben sie, um nicht des Ungehorsams oder der Widerfehllichkeit beschuldigt zu werden, sich mit Petitionschriften an den Papst gewendet, indem sie die Hoffnung aussprachen, er werde diesem Unwesen, welches von den Gegnern der Regierung ausgehe, steuern. Die beiden deshalb hierher gesendeten Gesuche sind von den angesehensten Bürgern Bolognas unterschrieben; auch Rossini's Name findet sich dabei.

Auf Ansuchen der Bewohner des Ghetto (Juden-Stadt), gleiche Rechte mit Christen zu erhalten, wenn ein Vater in einer Che zwölf Kinder erzeugt, soll der Papst nicht allein dies bewilligt, sondern in wahrhaft christlichem Sinne befohlen haben, daß die bedürftigen Juden gleichfalls aus den öffentlichen Kassen der Beneficenza Unterstützungen erhalten sollen.

Modena, den 6. Novbr. Morgen erfolgt hier die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Bordeaux mit der Prinzessin Marie Therese Beatrice.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Seit einigen Tagen hält hier der Prediger Jonas, ein wackerer Seelenhirt und ausgezeichneter Schüler des seligen Schleiermacher, in der Nicolai-Kirche einmal in der Woche Abends von 7 bis 8 Uhr lehrende Vorträge über die christliche Kirche und die Augsburger Konfession, wozu sich stets aus allen Ständen ein sehr zahlreiches Publikum einfindet. Der Prediger Jonas gehört der geistlichen Partei an, welche den Protestantismus in seiner wahrhaften Bedeutung aufzufassen sich bemüht und den Pietisten als gefährlicher Feind mit Waffen der reinen Vernunft gerüstet gegenüber steht.

In der öffentlichen Sitzung des Königl. Kammergerichts in Berlin am 13. Nov. ward die Anklage wider den vormaligen Lieutenant G. wegen wiederholter Beträgereien und wegen unerlaubtem Hazardspiels an der Bank in Köthen verhandelt und das Erkenntniß gesprochen, welches auf Verlust der Nationalcoscarde und des Offiziercharakters und auf eine Geldbuße von 3500 Rthlr., der im Unvermögensfalle eine 18monatliche Zuchthausstrafe zu substituiren sei, lautete.

Unter der bekannten Rubrik „Eingesandt“ liest man in Berliner Blättern; Verein für Auswanderung nach Preußen. Tausende von Deutschen gehen als Auswanderer nach Amerika, dem Vaterlande und nur zu oft ihrem eigenen Glücke verloren. Diese Deutschland zu erhalten, und besonders dem Landbau der Preußischen Ostprovinzen zuzuführen, die dem Auswanderer vor Amerika weit überwiegende Vortheile bieten: dazu will Einsender einen Verein stiften. Wer diesem ächt vaterländischen Unternehmen beitreten will, gebe seine Adresse im Berliner Adress-Comtoir, Schützenstraße Nr. 15 ab, und kann baldige Einladung zu einer General-Versammlung erwarten.

Charivari schlägt für 1847 eine Medaille mit dem Wibe Montpensier's vor, auf deren Rückseite man eingrabe: „1846 zahlte die Stadt Bordeaux für die Montpensierschen Hochzeitsfeierlichkeiten 300,000 Frs. — für die Überschwemmungen der Umgegend 1027 Frs.“

Wie man hört, ist gegenwärtig Aussicht vorhanden, daß das über die „Bremer Zeitungen“ von Preußischer Seite verhängte Verbot wieder aufgehoben werde.

Halberstadt den 12. November. Mit der explodirenden oder Zündbaumwolle wurden hier neulich Versuche angestellt, wobei eine Büchse sprang, obgleich die Ladung genau nach Vorschrift geschehen war. Auch wollen die Forst-

leute die Erfahrung gemacht haben, daß die Baumwolle frisch zubereitet eine doppelt so starke Wirkung hat, als wenn sie Tage lang oder gar Wochen lang gelagert hat. Das würde allerdings, wenn es sich bestätigte, den Nutzen dieser Erfahrung sehr beeinträchtigen.

In Halberstadt hat vor kurzem ein Magistratsdiener, welcher sich im Dienste zurückgesetzt glaubte, einen Angriff auf das Leben des Bürgermeisters gemacht. Er begab sich zu demselben, als er ihn allein im Rathssaale wußte, hielt ihm eine Pistole vor und drohte, dieselbe abzuschießen, wenn der Bürgermeister ihm nicht sogleich Beförderung zu einer eben vacanten Stelle zugesse. Der Bürgermeister weigerte sich dessen, stieß schnell den Lauf der Pistole bei Seite und klingelte, worauf der Magistratsdiener ergriffen wurde. Noch an demselben Abend brachte man dem Bürgermeister ein Ständchen, am zweiten richtete man an ihn eine Adresse, am dritten gab man ihm ein Festessen und am vierten erhielt er einen Fackelzug.

Folgende Schriften, Lieder, Broschüren ic. die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit betreffend sind bis jetzt von der Dänischen Regierung verboten worden: 1) die Adresse der Heidelberger Professoren. 2) die Schrift: Zur Würdigung des vom Könige zu Dänemark unterm 8. Juli 1846 erlassenen offenen Briefes. 3) Ein Lied: Schleswig-Holstein, C. G. Vogler in Brüssel. 4) Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland, kurze Darstellung ihres geschichtlichen Verhältnisses, von L. Häußer. 5) Adressen an die Schleswig-Holsteiner, wie auch sonstige Aktenstücke. 6) Sechs Lieder an Schleswig-Holstein, Hamburg 7) Schleswig-Holsteinische Volkslieder, Hamburg. 8) Marschlied der Deutschen Bundestruppen zum Schutz und Truh für Schleswig-Holstein von Gustav Rasmus. 9) Adresse der Nortorfer Volksversammlung. 10) Der offene Brief des Königs von Dänemark und des Deutschen Volkes Antwort. 11) Die Dänen in Flensburg von Baumeister, Paris 1846. 12) Die politische und sociale Lage des Dänischen Staatskörpers in der Majestät seiner Dynastie, Agnaten, Cognaten ic. von F. A. Rüder, welches Buch erst in Leipzig erscheinen wird. 13) Fischers drei Tage in Holstein.

Laupe's neuestes Drama: „die Karlsruher“ ist, wie die Grenzboten berichten, am 11. Nov., dem Geburtstage Schillers, an drei verschiedenen Bühnen zur Aufführung gekommen: in München, Dresden und Mannheim. Bis jetzt ist blos der Dresdener Erfolg bekannt und der war ein glänzender! Der Verfasser wurde zweimal gerufen. Die „Karlsruher“ sollen das beste Produkt Laupe's sein.

Köln. Am Tage aller Seelen zog wie auch im vorigen Jahre eine große Prozession nach Melaten auf den Friedhof, bei welcher Gelegenheit auch die neuen Fussfälle benutzt wurden, eine Art freistehender Nischen, auf deren innerm Grunde die Leidensgeschichte abgemalt ist und die sich jetzt wieder neu errichtet in verschiedenen Richtungen in und außen der Stadt präsentieren. Tags darauf war St. Hubertusfest, bei welchem Anlaß im Dome von einigen Dutzend Weibern Kerzen zum Brandopfer und lebende gefleckte Niemchen verkauft werden, welche Niemchen zuvor von der Geißlichkeit eingesegnet und dann vom Volke als Amulett gegen den Biß toller Hunde getragen werden. Aufgeklärtes Köln!

Zu Anfang dieses Monats wurde in Dresden ein allgemeiner Sächsischer Turntag abgehalten, bei welchem 37 Abgeordnete Sächsischer Turngesellschaften gegenwärtig waren. Man beschloß jährlich einen Turntag, verbunden mit einem Turnfeste, an den Pfingstfeiertagen zu halten und wählte dazu fürs nächste Jahr Leipzig. Ferner wurde beschlossen, daß sich die sämtlichen Mitglieder der Turnvereine Sachsen's von nun an des Hut- und Mützenabnehmens als Grußes enthalten möchten.

Zu Newcastle wurde kürzlich von dem Wettläufer Young Mountjoy folgendes in der Zeit von einer Stunde vollbracht: Zuerst ging er auf gewöhnliche Weise eine (Englische) Meile voraus, dann eine eben solche rückwärts. Hierauf durchlief er die Strecke einer Meile, dann ließ er einen Tonnenband eine halbe Meile Weges laufend balanciren, gleich darauf hüpfte er auf einem Fuß 200 Yards weit, welche Entfernung er sofort wieder im Laufe zurücklegte. Endlich hob er 40 Eier, eine Yard entfernt von einander, hingelegt, mit dem Munde auf, ohne den Boden mit den Knieen oder die Eier mit den Händen zu berühren, und ließ dann diese Eier, ohne eines zu zerbrechen, in einen Eimer voll Wasser fallen. Ganz zum Schlusß setzte er noch über 20 Bündel Felle weg, die jedes zehn Yards entfernt von einander gelegt waren. (1 Yard = 1½ Berl. Ellen.)

Man unterhält sich in Münster viel von der List, womit ein Zuchthausgefangener sich vor Kurzem seiner Haft entzogen hat. Derselbe wußte einen eben angekommenen Untersuchungsgefangenen (die Verurteilten und die blos in Untersuchung befindlichen sitzen hier nämlich in demselben Gebäude, im Zuchthause) zu bereiten, daß er ihn seine Kleider anziehen lasse, begiebt sich in diesem Anzuge auf den Hof und verlangt von der Schildwache am Thore, daß sie ihm öffne. Als diese, welche den Strafling noch eben in der Züchtlingskleidung gesehen, sich weigert, giebt derselbe vor, daß er auf Befehl des Inspektors sich in die Stadt begeben solle; er läuft vorn in's Haus, ruft mit lauter Stimme, so, daß die Schildwache es hört: „Herr Inspector, soll ich nicht heraus?“ und antwortet dann selbst mit der täuschend nachgeahmten Stimme des Inspektors: „Ja wohl, Schildwache, lassen sie den Mann hinaus!“ Diese öffnet nun das Thor, der Strafling eilt hinaus und erst nach einigen Stunden klärt sich die Geschichte auf.

Seit einigen Tagen bemerkt man in den Straßen Berlins wiederum verschiedene höchst elegant gekleidete Damen, welche den armen Leuten sogenannte Traktätschen zustecken.

Handels-Saal in Posen.

Marktpreise am 20sten November 1846.

Weizen à 2 Rtlr. 22½ Sgr. bis 3 Rtlr. — Sgr. pro Viertel nach Qualität.
Roggen à 2 = 20 = 2 = 25 = dto. dto.

Haser	à 1 Rtlr.	7½ Sgr. bis 1 Rtlr.	10 Sgr. pro Viertel nach Qualität.
Gerste	à 2 =	5 = 2 = 7½ =	dto. dto.
Buchweizen	2 =	2½ = 2 = 5 =	dto. dto.
8 Viertel = 9 Verl. Schessel nach der hiesigen Usance.			
Die Tonnen Spiritus 120 Qu. 80 ⅔ Dr. 25½ Rtlr. bis 25½ Rtlr. in Quantitäten.			

Bei C. W. B. Naumburg in Leipzig ist so eben erschienen und bei Gebrüder Scherk in Posen, Markt No. 77., zu haben:

Göhring, E., Geschichte des Polnischen Volkes, von seinem Ursprunge bis zur Gegenwart. Mit 4 Stahlstichen und einer großen Stahlstich-Prämie: „**Kościuszko's Gefangenahme.**“ 10—12 Hefte, von denen bereits 3 erschienen sind. à Hest 5 Sgr. 1 fl. poln.

Proclama.

In dem Hypothekenbuche des im Schubiner Kreise belegenen adeligen Guts Turzyn standen Rubr. III. No. 5. 11,943 Rtlr. nebst 5 pro Cent Zinsen aus der Schuldverschreibung vom 17ten April 1801 für den Ignaz v. Gockowski eingetragen.

Diese Post nebst Zinsen seit dem 19ten November 1802 ist bei Vertheilung der Kaufgelder und Revenüen des Gutes Turzyn, welches in dem v. Myskielskischen Konkurse in nothwendiger Subhastation verkauft worden, mit einem Betrage von 37,182 Rtlr. 16 Sgr. 2 Pf. vollständig zur Perception gekommen und auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen, indeß zu einer Special-Masse genommen, weil das Dokument über diese Post, bestehend aus der Schuldverschreibung vom 17ten April 1801 mit der Intabulations-Nota und dem Hypotheken-Recognitions-Scheine vom 16ten Juni 1801 nicht hat beschafft werden können. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigentümmer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Specialmasse zu haben vermeinen, aufgesordert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem

am 27ten Januar 1847 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Kurnatowski in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Praktikum anzumelden.

Bromberg, den 16. Juni 1846.

Königliches Oberlandesgericht.
1. Abtheilung.**Wein-Auktion.**

Montag den 23ten November und die darauf folgenden Tage Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen im Kaufmannsträgerschen Keller auf dem alten Markt No. 57. für auswärtige Rechnung eine große Parthei Weine und Arraks, bestehend in Chateau Margeaux, Medoc Lambarque, feinen Graves, alten Franz, Oppenheim, Scharlachberger, Nierensteiner, sämtlich vom besten Jahrgange, Jamaika-Rum, Arrak und Arrac de Goa, so wie auch ächter Champagnerwein, wobei 200 halbe Flaschen, welcher Montag Vormittag zur Auktion kommt, in Parthen à 10 Flaschen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

An sich üb,

Hauptmann a. D. und K. Aukt. Comm.

Im Haubenmachen geübte Demofelles

finden sogleich und dauernde Beschäftigung in der Modehandlung von M. Vetter & Comp.

Die Verlegung meines Galanterie-Waaren-Geschäfts von der Breslauer-Straße nach No. 23. Wilhelms-Straße zeige ich hiermit ergebenst an.

Jacob Mendelssohn.

Für Gartenfreunde!

Hyacinthen-Zwiebeln, Tulpen, Tacetten, Narcissen, Crocus ic. sind bis Ende dieses Monats noch bei mir zu haben; zugleich offeriere ich in großer Auswahl Kugelakazien, Götterbäume, Tulpenbäume, Trompetenbäume, Gewürzsträucher und andere Parkhölzer zu billigen Preisen.

H. Barthold
Königsstraße No. 6.

Warszawski

M. L.

Pelzwaaren-Lager

empfiehlt
seine ächten Rauch-Waaren
in allen Sorten

zu auffallend billigen Preisen.

Markt № 47.erste Etage,
neben Hrn. Liszkowski

Wattirte Polka-Nöcke, à 5 Rtlr.
Hagd-Nöcke à 8 Rtlr.
Aechte Russische Burkas à 10 Rtlr.
 empfiehlt die Kleider-Handlung von
Gebr. Kantorowicz,
 Markt No. 49. erste Etage dicht neben der Handlung der H. Gebr. Andersch.

Etwas Neues und auffallend billig.

Von Leipzig und Frankfurt retournirt, habe ich mein Lager aufs Vollständigste assortirt und beabsichtige nun dasselbe auszuverkaufen.

Der Kürze wegen biete ich Folgendes zum Kauf an:

1 Kleid 15 Verl. Ellen Wasch-kattun 25 Sgr. Zulage 1 Kravattentuch,
Wasch-kattune à 1 Sgr. 2 Pf. die Elle,

verschiedene Kattune in allen Farben von 3—5 Sgr. die Elle,
 Schlafröcke à 3½ Sgr. die Elle,
 Mantelzeuge à 5 Sgr. die Elle,
 Mäntel von 2 bis 3½ Rtlr.,
 gestrickte breite Nessel, à 3 Sgr. die Elle,
 Crep Rachel à 3 Sgr. die Elle,
 Bettdecken in verschiedenen Farben von 3—6 Rtlr.,
 seine Wiener Tücher von 5—12 Rtlr.,
 seine Käperlama's à 12½ Sgr. die Elle,
 wollene Zeuge à 3—5 Sgr.,
 wollene Kravattentücher à 2½ Sgr.,
 Sammet-Tücher à 5 Sgr.,
 Winterpiqués à 3 Sgr. 9 Pf. die Elle,
 Damen- und Herren-Shawls und seine wollene Westen, gewiß auffallend billig.

Der Ausverkauf beginnt Sonntag Mittag und wird täglich von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr fortgesetzt.

L. Sabor,
Wasserstraße No. 11.

5 Zimmer, neu gemalt, Bel-Etage, nebst Zubehör und Garten-Promenade, mit und ohne Stallung, sind sofort zu vermieten Graben No. 29. Caroline Treppmacher.

Wilhelm Bernhardt,

Wilhelms-Platz No. 4.

empfiehlt seine Normal-Alkoholometer (nicht Fabr.-Alkohol.), elegante Thermometer verschiedener Art, sämtliche Instrumente für Brennereien und Brauereien; ferner habe ich eine Auswahl künstlich gearbeitete Orgnetten in Gold, Silber und Schildkröte, so wie auch goldene und silberne Brillen mit den besten Gläsern versehen.

Eine Sendung Citronen und Apfelsinen, frische Elb. Neunaugen, fetten Sahnkäse, Catharinen-Pflaumen, große Ital. Maronen, nebst einem Sortiment künstlicher Wachslichte empfiehlt billig J. Appel, Wilhelmsstr. Postseite.

Allerbesten fr. fetten ger. und marin. Weser-Zachs, marin. Al, bestes Magdeburg. Sauerkraut à 1½ Sgr. pro Pfund, und fr. grüne Pomeranzen empfiehlt billig J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Billige und delikate Frühstücke.

Wiener Bratwürste, Warschauer Fläcke, Hamburger Pöckelsfleisch, Schinken, marinirte Fische, Heringe, Neunaugen, ächte Limburger- und Schweizer Käse nebst verschiedene Getränke empfiehlt Posen No. 1. Rathskeller. S. G. Haaße.

Sonnabend den 21. Nov. Abends:

Frische Wurst mit Sauerkraut, so wie auch Tanzvergnügen bei C. Mullak, Wallischei No. 6.

Sonntag den 22. Novbr. zum Abendessen:

frische Polka-Wurst
mit Kuhndorfer Sauerkohl, wozu freundlich einlädt Gerlach.

Odeum.

Sonntag den 22sten November c.

Auf Verlangen

Erbse-n-Picknick

und gesellig-musikalische

Abend-Unterhaltung
Ergebnste Einladung Bornhagen.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 22sten November 1846 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 13ten bis 19ten Nov. 1846 sind:							
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:	gestorben:	getraut:	Knaben.	Mädchen.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Mr. Superint. Fischer	Mr. Pred. Friedrich	1	1	2	5	2	—	—	3
Evangel. Petri-Kirche . . .	= Conf. R. Dr. Siedler	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garnison-Kirche	Feierz. Ged. d. Verstorben	Div. - Pred. Simon (Abendmahl.)	1	—	3	—	—	—	—	1
Domkirche	Dr. Pön. Plušczewski	—	—	4	1	1	3	—	—	1
Psarrkirche	= Mans. Amman	—	1	2	1	1	2	—	—	2
St. Adalbert-Kirche . . .	= Probst Urbanowicz	—	2	—	1	1	2	—	—	6
St. Martin-Kirche	= Dom. Vic. Koszutski	—	4	4	3	2	—	—	—	3
Deutsch-Kath. Succursale .	= Frombols.	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—	—	—	—
Dominit. Klosterkirche . .	= Pr. Tomaszewski	—	—	—	—	—	—	—	—	—
kl. der barmh. Schwest. .	= Cler. Switalski	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa..		9	13	14	11	—	—	—	—	16